

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/6862

Betr.: Erste Hilfe und lebensrettende Sofortmaßnahmen an Schulen sicherstellen

An Schulen versammeln sich tagtäglich viele Menschen, sodass es zwangsläufig häufig zu Unfällen und Notfallsituationen kommen kann. Gerade Schulen sollten daher Orte sein, in denen viele Menschen in der Lage sind, schnell und fachlich richtig Erste Hilfe zu leisten. Die Drs. 22/5463 hat gezeigt, dass es diesbezüglich einen großen Nachholbedarf an Hamburgs Schulen gibt. So ist der Kenntnisstand von Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen in Hamburgs Schulen sehr gering. Viele Schulen verfügen über keinen einzigen zertifizierten Ersthelfer, darunter auch viele Grundschulen. Einige Schulen können zudem keine einzige Lehrkraft mit der Qualifikation „Lebensrettende Sofortmaßnahmen Schule“ (LSM) nachweisen. Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion im November 2021 unter anderem gefordert (vergleiche Drs. 22/6248), die Richtlinie „Erste Hilfe an staatlichen Schulen“ vom 1. August 2010 zu novellieren, sodass alle Beschäftigten der staatlichen Hamburger Schulen eine Ausbildung als Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer erhalten, und sich dabei an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) zu orientieren.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn neben den Schulbeschäftigten auch möglichst viele Schülerinnen und Schüler über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um in Notfallsituationen helfen zu können. Ein sinnvoller Weg zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern sind die Schulsanitätsdienste, die es bereits an mehr als 50 Hamburger Schulen gibt (<https://li.hamburg.de/erste-hilfe/>). Der Schulsanitätsdienst besteht aus fachlich fundiert ausgebildeten Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7, die durch eine Lehr- oder Verwaltungskraft der Schule betreut und angeleitet werden. Die Schulsanitäterinnen und -sanitäter übernehmen Bereitschaftsdienst insbesondere in den Pausen und können im Notfall schnell und fachlich richtig handeln. Ein Schulsanitätsdienst ist nicht nur für die Notfallversorgung der Schule wirksam, sondern zudem eine Bereicherung für die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Jede weiterführende Hamburger Schule sollte daher über einen Schulsanitätsdienst verfügen.

Neben den handelnden Menschen ist aber auch die Ausstattung einer Schule mit Erste-Hilfe- und Sanitätsmaterial Voraussetzung für eine sichere Schule. Zu dieser Ausstattung sollte an jeder Schule mindestens ein Defibrillator gehören. Laut der Drs. 22/5463 verfügen derzeit nur „51 staatliche Hamburger Schulen (...) über einen Defibrillator, 19 weitere Schulen verfügen über zwei, vier Schulen über drei Defibrillatoren. Nach freiwilligen Angaben verfügen neun Privatschulen über einen, sechs Privatschulen über zwei Defibrillatoren.“ (vergleiche Drs. 22/5463, Seite 5). Das ist bei Weitem nicht ausreichend.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Richtlinie „Erste Hilfe an staatlichen Schulen“ vom 1. August 2010 zu novellieren, sodass alle Beschäftigten der staatlichen Hamburger Schulen eine Ausbildung als Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer erhalten, und sich dabei an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) zu orientieren;
2. zu erreichen, dass auch an nicht staatlichen Schulen alle Beschäftigten eine Ausbildung als Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer erhalten und sich dabei an den Vorgaben des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung für Schulen (staatlich wie privat) zu orientieren. Wenn nötig, soll das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) angepasst werden;
3. das Personal im Schulsekretariat und die Hausmeister zu 100 Prozent zu Ersthelferinnen beziehungsweise Ersthelfern auszubilden;
4. sicherzustellen, dass eine Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindet;
5. an allen weiterführenden Schulen einen Schulsanitätsdienst einzurichten;
6. sicherzustellen, dass alle Hamburger Schulen über mindestens einen Defibrillator verfügen, und die Schulen organisatorisch und finanziell bei der Beschaffung (Kauf oder Leasing) zu unterstützen;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2022 zu berichten.